

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Bewerbung als Wahlhelfer*in für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen oder der Beantragung von Briefwahlunterlagen werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechperson finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Europawahlen“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen und bei Wahlhelfer*innen für zukünftige Wahlen und Abstimmungen erhoben und verarbeitet.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung, Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, Europawahlordnung, Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte, Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen, Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die personenbezogenen Daten können im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen an folgende Empfänger übermittelt werden:

Druckdienstleister für die Erstellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe
Name und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen und Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben

6. Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (d. h. ein Land, das nicht zur EU gehört) oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der laufenden Wahl und ggf. künftiger Wahlen und Abstimmungen erforderlich ist. Für Wahlhelfer*innen gilt: Der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen können Sie jederzeit widersprechen.

8. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“) (Art. 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieser Datenschutzhinweise.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus dem Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung, der Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, dem Bundeswahlgesetz, der Bundeswahlordnung, dem Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, der Europawahlordnung, dem Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte, der Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen, der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Durchführung von Bürgerentscheiden. Der Fachdienst Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt der Stadt Wetter (Ruhr) benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmung. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht hinreichend bzw. unvollständig angeben, können Sie nicht als Wahlhelfer*in bei Wahlen oder Abstimmungen eingesetzt werden oder Briefwahlunterlagen ausgestellt bekommen.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.